



## **Zwischenbericht**

### **zu den per Ende März 2013 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 14. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen einen Zwischenbericht über hängige parlamentarische Vorstösse, bei denen die Frist zur Behandlung im Kantonsrat gemäss Geschäftsordnung bereits abgelaufen ist. In Ausnahmefällen kann der Kantonsrat die Frist zur Behandlung von Motionen und Postulaten maximal um ein Jahr erstrecken. Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgemässe Berichterstattung verunmöglichen, so kann der Kantonsrat - in Ausnahmefällen - die Frist nochmals erstrecken (§ 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates, BGS 141.1). Gemäss § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Kantonsrat in Ausnahmefällen die Frist zur Beantwortung von Interpellationen ebenfalls erstrecken.

Seit dem 5. März 2005 ist § 39<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung in Kraft, wonach dem Kantonsrat die Vorlagen zu erheblich erklärten Motionen und Postulaten innert drei Jahren seit der Erheblicherklärung zu unterbreiten sind (Abs. 1). Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgerechte Erledigung verunmöglichen, so kann der Kantonsrat die Frist aufgrund eines Zwischenberichtes des Regierungsrates oder der zuständigen Kommission erstrecken (Abs. 2). Sofern bei der Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten eine davon abweichende Frist beschlossen wird, geht diese vor (Abs. 3).

Parlamentarische Vorstösse, die im Kantonsrat für sich allein oder in Zusammenhang mit anderen Geschäften per Ende März 2013 bereits hängig sind, werden hier nicht aufgeführt. Dasselbe gilt für Vorlagen, die durch erheblich erklärte Motionen und Postulate verlangt wurden.

#### **A. Fristerstreckung für noch nicht behandelte parlamentarische Vorstösse**

##### **I. Motionen**

1. Erweiterte JPK betreffend Regelung des Kommissionsgeheimnisses vom 08.02.2010 (1910.1 - 13340)

##### **Fristerstreckungsantrag: Zusammen behandeln mit der Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates**

2. Castell-Bachmann Irène, Pfister Martin betreffend Änderung von § 40 der Geschäftsordnung zur Überweisung von Interpellationen vom 22.03.2011 (2032.1 - 13718)

##### **Fristerstreckungsantrag: Zusammen behandeln mit der Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates**

3. Huber Christina, Landtwing Margrit, Winiger Erwina betreffend Entlastung der Kindergartenklassenlehrpersonen vom 31.01.2008 (1634.1 - 12606)

Wir beantragen eine letztmalige Verlängerung für die Behandlung dieser Motion um ein Jahr. Sie wird mit der Änderung des Lehrpersonalgesetzes, welche in diesem Frühsommer vom Regierungsrat in 1. Lesung beschlossen werden soll, beantwortet.

**Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende März 2014**

4. Wyss Thomas, Villiger Werner, von Burg Roland, Wandfluh Oliver betreffend Stärkung parlamentarischer Mitsprache bei den Zuger Lehrplänen vom 26.01.2012 (2110.1 - 13978)

Der Regierungsrat wird vor Mitte 2013 das Geschäft beraten. Wir beantragen eine Fristverlängerung bis Ende August 2013.

**Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende August 2013**

5. Christen Hans, Spescha Eusebius, Stocker Beat, Stuber Martin, Wicky Vreni betreffend Projektierung Zuger Stadtkernentlastung vom 30.11.2006 (1496.1 - 12263)

Der Regierungsrat wird im ersten Halbjahr 2013 eine Kreditvorlage für die Stadtkernentlastung (Stadttunnel) unterbreiten und dabei die Motion behandeln.

**Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende Juni 2013**

6. Villiger Werner, Balsiger Rudolf, Schmid Moritz betreffend beschleunigte Realisierung eines wirkungsvollen kostengünstigeren Stadttunnels und zugleich Einführung eines neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt Zug vom 14.12.2009 (1883.1 - 13273)

Der Regierungsrat wird im ersten Halbjahr 2013 eine Kreditvorlage für die Stadtkernentlastung (Stadttunnel) unterbreiten und dabei die Motion behandeln.

**Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende Juni 2013**

7. Kupper Gregor betreffend Abkürzung der Frist zwischen der ersten und der zweiten Lesung bei der Beratung von Gesetzen vom 05.05.2011 (2048.1 - 13773)

**Fristerstreckungsantrag: Zusammen behandeln mit der Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates**

8. Aeschi Thomas betreffend Möglichkeit der Stellvertretung bei Kommissionsberatungen vom 03.02.2012 (2114.1 - 13991)

**Fristerstreckungsantrag: Zusammen behandeln mit der Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates**

9. Hächler Thiemo, Stocker Cornelia, Wicki André betreffend Ergänzung von künftigen Kantonsratsvorlagen mit Kurzlesetexten vom 09.02.2012 (2115.1 - 13992)

**Fristerstreckungsantrag: Zusammen behandeln mit der Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates**

10. Kommission Polycorn betreffend KRB Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM vom 08.03.2012 (2124.1 - 14012)

Der Bericht Gesamtkonzept SIKom SVS (*Sichere in allen Lagen verfügbare Informations- und Kommunikations-Services (SIKom) zur Kooperationsunterstützung der Partner im Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) mit der Priorität in der Bewältigung natur- und zivilisations-bedingter Katastrophen und Notlagen*) des VBS bildet die zentrale Grundlage für die künftige Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik. Die Beantwortung der Motion muss folglich in Kenntnis dieses Berichtes erfolgen. Da der Bericht jedoch erst Ende März 2013 vom Chef VBS verabschiedet wurde, verzögert sich der Bericht und Antrag des Regierungsrates um ca. 3 Monate auf Ende Mai 2013.

**Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende Mai 2013**

11. Lötscher Thomas, Camenisch Philippe, Abt Daniel, Burch Daniel Thomas betreffend Noven im Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren vom 27.05.2011 (2054.1 - 13798)

**Fristerstreckungsantrag: Zusammen behandeln mit dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2011/12**

## **II. Postulate**

Keine

### III. Interpellationen

12. Lötscher Thomas betreffend Vergleichbarkeit der Schulnoten vom 12.03.2012 (2125.1 - 14014)

Der Regierungsrat wird vor Mitte 2013 das Geschäft beraten. Wir beantragen eine Fristverlängerung bis Ende August 2013.

**Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende August 2013**

### IV. Kleine Anfragen

Keine

### B. Fristerstreckung für bereits erheblich erklärte Motionen und Postulate

1. FDP-Fraktion betreffend Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich vom 30.03.2009 (1804.1 - 13051), erheblich erklärt am 26.11.2009

Der Vorstoss ist (auch gemäss übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Kommissionen) nur zum Teil erheblich erklärt und auch diesbezüglich nur in einem Teilaspekt noch nicht als erledigt abgeschlossen worden, nämlich betreffend Zusammenarbeit für eine Vorfinanzierung mit anderen Kantonen. Diesbezüglich gibt es momentan keine Projekte auf der Strecke Luzern-Zürich, für welche eine Vorfinanzierung zusammen mit anderen Kantonen möglich wäre.

**Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende 2016 (Grund es gibt derzeit keine FABI-Projekte, welche vorfinanziert werden könnten; bis Ende 2016 eventuell).**

2. SP-Fraktion, Alternative Fraktion betreffend Velowegverbindung über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle vom 10.11.2007 (1608.1 - 12539; 1608.2 - 12917), erheblich erklärt am 26.02.2009

Der Regierungsrat hat am 19. Februar 2013 das Vorprojekt für einen Ausbau des Fuss- und Radwegs im Alpenblick-Kollermühle genehmigt und die Baudirektion beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und das Projekt voranzutreiben. Es wird mit der Überbauung Alpenblick II und deren Fertigstellung (voraussichtlich Herbst 2014) abgestimmt sein.

**Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende August 2013**

3. Iten Franz Peter, Walker Arthur, Brändle Thomas, Hächler Thiemo, Heinrich Guido, Schmid Moritz betreffend erneuter Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri vom 06.04.2009 (1808.1 - 13058; 1808.2 - 13086), erheblich erklärt am 02.07.2009

Die Baudirektion wird eine Anpassung des Zuger Richtplans im Mai/Juni 2013 öffentlich auflegen. Darin soll die Umfahrung Unterägeri als Zwischenergebnis eingestuft werden. Der Kantonsrat soll die Baudirektion beauftragen, innert zwei Jahren alle Varianten nochmals zu prüfen. Anschliessend soll der Kantonsrat die definitive Linienführung für den Tunnel Unterägeri festsetzen. Dies nicht zuletzt aufgrund der Stellungnahme der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, welche einen langen Tunnel nicht grundsätzlich ausschliesst. In die Entscheidungsfindung ist die Einwohnergemeinde Unterägeri einbezogen.

#### **Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende Januar 2014**

4. Lustenberger-Seitz Anna, Zeiter Berty betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal vom 13.06.2008 (1693.1 - 12778; 1693.2 - 13144), erheblich erklärt am 17.09.2009

Die Motion ist in Bezug auf Veloverbindungen erheblich und entsprechende Abklärungen für den ersten Abschnitt zwischen Baar und Walterswil sind im Gange. Der Kanton Zürich, ursprünglich Auslöser der Motion, hat in der Zwischenzeit seinen Verzicht auf eine Abklassierung der Staatsstrasse im Sihltal erklärt. Dennoch wird der Regierungsrat gemäss Motion eine Vorlage für die verbesserte Velowegverbindung im Abschnitt Baar-Walterswil unterbreiten. Das Vorprojekt wird 2013 abgeschlossen sein, es folgen das Bauprojekt im Jahr 2014 und der Kreditantrag 2015. Für den Abschnitt Walterswil-Sihlbrugg wird die Baudirektion in einer zweiten Phase und in Abstimmung mit dem Kanton Zürich ein Projekt erstellen. Eine weitere Verknüpfung dieses Abschnittes kann nicht losgelöst von den Planungen im Kanton Zürich angegangen werden.

#### **Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende Juni 2015**

5. CVP-Fraktion betreffend Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audio-visuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche vom 28.10.2008 (1740.1 - 12894; 1740.2/1741.2 - 13250), erheblich erklärt am 10.12.2009

Die Motion wurde vom Kantonsrat einzig hinsichtlich der Einreichung einer Standesinitiative erheblich erklärt. Im Januar 2010 wurde die Zuger Standesinitiative eingereicht. Die Kommission des Ständerates überwies diese in der Zwischenzeit dem Bundesrat und beschloss aufgrund dessen deren einstweilige Sistierung. Die Motion ist in diesem Punkt als erledigt abzuschreiben.

Bei der Erheblicherklärung dieser Motion nahm der Kantonsrat zudem von der Zusicherung des Regierungsrats Kenntnis, dass das Filmgesetz vom 6. Juli 1972 (BGS 422.1) aufgehoben und durch ein Gesetz ersetzt wird, das auf einen verstärkten Kinder- und Jugendschutz im Bereich Film und im Bereich der elektronischen Trägermedien, insbesondere durch eine klare Alterskennzeichnung, abzielt. Das Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion nahm die entsprechende Zielsetzung in ihrem Leistungsauftrag auf. Mit den entsprechenden Arbeiten musste jedoch zugewartet werden, da die Rahmenbedingungen für die Filmkommission von der KKJPD erst per 1. Januar 2013 verabschiedet wurden.

Die Motion vom Kantonsrat ist folglich gesamthaft als erledigt abzuschreiben, da der vom Kantonsrat erheblich erklärte Punkt mit der Einreichung der Standesinitiative im Januar 2010 umgesetzt wurde.

#### **Fristerstreckungsantrag: Als erledigt abschreiben.**

#### **C. Entwicklung der Pendenzen**

Der Regierungsrat bemüht sich, die Zahl der fälligen parlamentarischen Vorstösse zu reduzieren.

**Erste Kategorie** der noch nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse: Beim Zwischenbericht vom 4. Mai 2010 (1935.1 - 13409) waren 11 Vorstösse, vom 3. Mai 2011 (2046.1 - 13761) waren 3, vom 1. Mai 2012 (2142.1 - 14057) waren es 2 und jetzt sind 12 Vorstösse Gegenstand von Fristerstreckungsgesuchen.

**Zweite Kategorie** für bereits erheblich erklärte Motionen und Postulate (Erledigung): Beim Zwischenbericht vom 4. Mai 2010 (1935.1 - 13409) war 1 Vorstoss, vom 3. Mai 2011 (2046.1 - 13761) kein Vorstoss, vom 1. Mai 2012 (2142.1 - 14057) waren es 3 und jetzt sind 4 Vorstösse Gegenstand von Fristerstreckungsgesuchen.

#### **D. Antrag**

Die Frist für die Behandlung der oben aufgeführten 16 parlamentarischen Vorstösse sei gemäss Einzelanträgen zu erstrecken.

Die Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audio-visuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospiele an Kinder und Jugendliche vom 28.10.2008 (1740.1 - 12894; 1740.2/1741.2 - 13250), sei als erledigt abzuschreiben.

Zug, 14. Mai 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart